

# Behandlungsvertrag Hebammenhilfe allgemein

Esther Brunsbach  
Hebamme  
Lehrenweg 32  
88709 Meersburg  
esther@hebamme-meersburg.de

## Behandlungsvertrag über Hebammenhilfe

Zwischen Frau \_\_\_\_\_  
nachfolgend Leistungsempfängerin genannt

und der Hebamme Esther Brunsbach

### Leistungen

Die Leistungsempfängerin nimmt die Hilfe der freiberuflich tätigen Hebamme in Anspruch. Die Leistungen erfolgen auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V, der zwischen den Berufsverbänden der Hebammen und dem GKV- Spitzenverband abgeschlossen wurde. Dieser umfasst u.a. folgende Leistungen:

- Beratung
- Vorgespräch
- Schwangerenvorsorge einschließlich Entnahme von Körpermaterial zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen
- Hilfeleistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden und bei Wehen
- Wochenbettbetreuung nach der Geburt (auch Hausbesuche)
- Beratung bei Still- und Ernährungsproblemen des Säuglings

Soweit während der Schwangerschaft oder im Wochenbett Probleme auftreten, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen, wird die Hebamme empfehlen, sich in ärztliche bzw. klinische Behandlung zu begeben.

### Haftung

Die Hebamme haften für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Betreuung in Schwangerschaft und Wochenbett sowie bei Stillproblemen und Ernährungsproblemen des Säuglings. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme.

*(Werden auch angestellte Hebammen tätig zusätzlich: Die hebammenhilflichen Leistungen können auch durch eine bei der freiberuflichen Hebamme bzw. der Hebammengemeinschaft angestellte Hebamme erbracht werden. Die Hebamme/die Hebammengemeinschaft haftet in diesem Fall für deren Tätigwerden im Rahmen der für Arbeitgeber geltenden gesetzlichen Bestimmungen.)*

Sofern eine Ärztin/ ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu dieser/diesem ein selbständiges Vertragsverhältnis; die Hebammen haften nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen.

### Medizinische Unterlagen

Im Rahmen dieses Vertrages werden Daten über Person, sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, gespeichert, geändert bzw. gelöscht und im

## Behandlungsvertrag Hebammenhilfe allgemein

Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an Dritte (z.B. Kostenträger) übermittelt.

Weitere Daten werden zum Zwecke der Begleituntersuchung, Dokumentation und Auswertung verwendet, mit der Einschränkung, dass die Privatsphäre der Leistungsempfängerin vor der Öffentlichkeit geschützt wird. Die Hebamme unterliegt der Schweigepflicht und beachtet die Bestimmungen des Datenschutzes.

Im Falle der Hinzuziehung eines Arztes/einer Klinikeinweisung stellt die Hebamme der weiter betreuenden Stelle Befunde und Daten zur Verfügung, die für die Mit- oder Weiterbehandlung von Mutter und Kind erforderlich sind. Mit dem Abschluss dieses Vertrages erklärt sich die Leistungsempfängerin mit der Verwendung ihrer Daten zu diesen Zwecken einverstanden.

Der Weitergabe aller medizinischen Befunde und Daten *in Zeiten von Vertretungen an die vertretende Hebamme stimmt sie ausdrücklich zu.*

### Wahlleistungen

Falls die Inanspruchnahme der Hebamme nach Art, Häufigkeit, Umfang und zeitlicher Einordnung die umschriebenen Leistungen des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V übersteigt, erklärt sich die Leistungsempfängerin bereit, die Kosten hierfür zu übernehmen. Gleiches gilt für außerordentlich anfallende Wegegelder, sofern diese nicht von der Krankenkasse der Leistungsempfängerin übernommen werden.

Die Hebamme verpflichtet sich zur Information vor Inanspruchnahme etwaiger kostenpflichtiger Leistungen. Die Hebamme erstellt für diese Leistungen eine Privatrechnung.

### Sonstige Regelungen

Die Hebamme leistet **keine Rufbereitschaft. Im Falle der Nichterreichbarkeit der Hebamme wende ich mich in Notfällen an meine Frauenärztin, meinen Kinderarzt oder die nächste (Kinder-) Klinik.**

Die Hebamme wird ihre **Urlaubsabwesenheiten** bekannt geben und sich bemühen, für diese Zeit eine Vertretung zu organisieren. Eine Vertretung in Zeiten der Urlaubsabwesenheit kann jedoch nicht zugesichert werden. Sofern keine Vertretung zur Verfügung steht wende ich mich an meine Frauenärztin, meinen Kinderarzt oder die nächste (Kinder-) Klinik.

Dieser Vertrag verpflichtet mich nicht, alle Hebammenleistungen ausschließlich durch Frau Brunsbach erbringen zu lassen. Falls ich Leistungen einer anderen Hebamme in Anspruch nehme oder genommen habe, werde ich Frau Brunsbach darüber informieren. Dies gilt vor allem für das **Vorgespräch**, das nur **einmal pro versicherter Frau** von der Krankenkasse erstattet wird. **Falls ich Vorgespräche durch mehrere Hebammen wünsche, verpflichte ich mich, die weiteren Vorgespräche privat zu bezahlen.** Über die Kosten informiert mich die Hebamme.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Schwangeren/Wöchnerin

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Hebamme Esther Brunsbach